

Sitzungsvorlage Nr. 182/06



<i>Fachbereich</i> Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben	<i>Datum</i> 06.11.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Dr. Schiebold, Detlef	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Ausschuss für Planung und Verkehr	21.11.2006	öffentlich

<i>Betreff</i> NRW-EU-Ziel-2-Programm für den Zeitraum 2007 – 2013: Information über die Grundzüge des Programms
--

<i>Budget-Nr.:</i> 01 , Zentrale Verwaltung	<i>Produktgruppen-Nr.:</i> 01.11 , Planungscoordination	<i>Produkt-Nr.:</i> 01.11.02 , Kommunale, regionale und überregionale (Fach-) Planungen
<i>Haushaltsjahr</i> 2007	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i> 0,00 €

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage**EU-Strukturfonds 2007 - 2013**

Die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der EU finanziert die Europäische Union über die sog. Strukturfonds. Es gibt folgende EU-Strukturfördermittel:

- EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (wird in NRW über das Wirtschaftsministerium (MWME) umgesetzt)
- ESF: Europäischer Sozialfonds (wird in NRW über das Arbeitsministerium (MAGS) umgesetzt)
- Kohäsionsfonds

Die EU verfolgt im Rahmen ihrer Regionalpolitik 2007 - 2013 die folgenden Ziele und setzt dabei die folgenden Strukturfonds ein:

- Konvergenz = Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den rückständigsten Mitgliedstaaten und Regionen (bisher Ziel 1); EFRE, ESF, Kohäsionsfonds
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung = bisherige Ziele 2 und 3; EFRE + ESF
- Europäische territoriale Zusammenarbeit = bisher INTERREG; EFRE

Wesentlich dabei ist, dass die EU hierbei die Ziele von Göteborg (nachhaltige Entwicklung) und Lissabon (Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation) zusätzlich zum Ausgleichsziel verfolgt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung des NRW-Ziel-Programms (s.u.). In NRW kommen nur die EU-Ziele Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie territoriale Zusammenarbeit zum Tragen und damit die Strukturfonds EFRE und ESF.

Deutschland stehen im Ziel 2 für den Zeitraum 2007 - 2013 insgesamt 9,409 Mrd. € zur Verfügung. Die Mittel werden hälftig zwischen EFRE und ESF aufgeteilt.

EFRE und ESF-Finanzvolumen in NRW

NRW kann aus dem EFRE rd. 1,283 Mrd. € erwarten. Diese Mittel müssen in gleicher Höhe durch nationale Mittel kofinanziert werden und zwar aus dem Landeshaushalt, aus verschiedenen Bundesprogrammen, durch die Kommunen sowie durch Beiträge Dritter incl. privater Kofinanzierung. Das Land NRW muss ein operationelles Programm für den EFRE erstellen und mit der EU abstimmen (s.u.). Das Land will im November der EU das operationelle Programm vorlegen. Es soll am 01.01.2007 in Kraft treten.

Aus dem ESF stehen NRW rd. 0,6 Mrd. € direkt zur Verfügung und damit nur ca. 50 % im Vergleich zum Zeitraum 2000 – 2006. Gleichwohl ist der ESF für die NRW-Arbeitsmarktpolitik das wichtigste Finanzierungsinstrument. Darüber hinaus können ESF-Mittel direkt beim Bund akquiriert werden. Das Land NRW muss auch für den ESF ein operationelles Programm mit der EU abstimmen. Dies ist für Februar 2007 vorgesehen. Der

Zeitverzug ist dadurch bedingt, dass der Bund erst spät entschieden hat, ein eigenes operationelles ESF-Programm zu erstellen.

Als Schwerpunkte des zukünftigen NRW-ESF-Programms zeichnen sich ab:

- Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Jugend und Berufsausbildung
- Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen

NRW-ESF-Mittel werden erst dann eingesetzt, wenn andere Mittel nicht greifen. Dies bedeutet, dass insbesondere eine Abgrenzung zum SGB II und III erfolgt.

Die Regionalagenturen werden ESF-gefördert weitergeführt. Ihre Tätigkeit ist jedoch nur auf das ESF orientiert. Die Förderung wird reduziert – um 1 Stelle/Region. Der EFRE und ESF sollen nicht für wegfallende Landes- bzw. Bundesmittel aus anderen Programmen eingesetzt werden.

Das NRW-Ziel-2-Programm (EFRE) 2007 – 2013

In der Sitzungsvorlage Nr. 061/06 wurden die Eckpunkte für die Aufstellung des Operationellen Programms dargestellt sowie hierzu Stellung genommen. Das sog. Eckpunktepapier wurde seitens des Landes 537 Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Stellungnahme zugeschickt. Über 100 Stellungnahmen erfolgten. Das Land hat nunmehr seine Vorstellungen konkretisiert und will das operationelle Programm der EU im November 2006 zur Genehmigung vorlegen. Die Grundzüge können der Anlage 1 entnommen werden. Folgendes ist wesentlich:

- Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft ist zentrales Anliegen der Strukturpolitik des Landes (in diesem Fokus stehen auch die Aktivitäten des Kreises Unna im Kontext Hochschule und Region (siehe Vorlage 121/06))
- Die Mittel werden in ganz NRW eingesetzt, d.h. es gibt keine Regionsabgrenzung
- Mittelständische Unternehmen sind die wichtigste Unternehmenszielgruppe
- Die Mittel sollen nach Wettbewerbsprinzipien vergeben werden. Dies gilt für alle u.g. Schwerpunkte. Die Ausgestaltung der Wettbewerbe erfolgt durch die Fachressorts. Die Wettbewerbe sind auf einen möglichst kurzen Zeitraum begrenzt. Zur Vorbereitung können den Wettbewerben Workshops u.ä. vorgeschaltet sein.
- Es wird eine ressortübergreifende Clusterstrategie verfolgt (der Kreis Unna ist damit mit seiner Kompetenzfeldstrategie vom Grundsatz her richtig aufgestellt

Anmerkung:

Im Kreis Unna werden die Kompetenzfelder Logistik, Lebenswissenschaften sowie Fabrikautomation, Entsorgungswirtschaft und Verwertungstechnik, Tourismus- (und Kultur-) wirtschaft verfolgt. Dies wurde vom AK Wirtschaft des Zukunftsdialogs Kreis Unna bestätigt und um Energiewirtschaft ergänzt.)

- Projekte in öffentlicher Trägerschaft werden regional bzw. fachlich abgestimmt. Seitens des Landes gibt es keine Vorgaben bzgl. der Regionsabgrenzung. Vorhaben der gewerblichen Infrastruktur mit überlokaler Bedeutung müssen in einem regionalen Rahmen abgestimmt werden, Forschungs- und Technologieeinrichtungen in (halb-)öffentlicher Trägerschaft in einem fachlichen Rahmen
- Fördervorhaben müssen sich in ein regionales bzw. fachliches Gesamtkonzept einordnen lassen (der Kreis Unna sowie seine Städte und Gemeinden sind hier bereits in unterschiedlichen regionalen Kontexten tätig wie im Bereich der Kompetenzfelder, der regionalen Initiative „Fluss Stadt Land“ oder dem Emscher/Seseke Landschaftspark)
- Die Qualität der Projekte ist entscheidend. Das Land will ausdrücklich keinen „Bedürftigkeitswettbewerb“.
- Das Land will die stärkere Einbeziehung von Drittmitteln. Es erwartet hierdurch eine höhere Qualität der Projekte.

Das NRW-Ziel-2-Programm hat drei Schwerpunkte:

- Schwerpunkt 1: Stärkung der unternehmerischen Basis (20 % der Mittel)
- Schwerpunkt 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft (50 % der Mittel)
- Schwerpunkt 3: nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung (30 % der Mittel)

Seitens der EU erfolgte die Vorgabe, dass 75 % der Mittel für innovative Maßnahmen verausgabt werden müssen. Dies bedeutet, dass in den Schwerpunkten 1 und 2 ebenfalls innovative Projekte realisiert werden müssen. Dies können z.B. grenzüberschreitende Kooperationen incl. Erfahrungsaustausch sein.

Das Ruhrgebiet sowie weitere strukturell benachteiligte Gebiete erhalten rd. 50 % der Mittel. Dies bedeutet aber nicht, dass Projekte aus den benachteiligten Gebieten Vorrang haben. Auch für das Ruhrgebiet gilt, dass die Mittel im Rahmen von Wettbewerben vergeben werden. Die Quote von rd. 50 % soll zum Ende der Förderperiode erreicht sein.

Zur Umsetzung des Ziel-2-Programms wird ein Begleitausschuss eingerichtet, der u.a. über Mittelverschiebungen u.ä. entscheidet. Mitglieder des Begleitausschusses werden sein, Vertreter

- des Landes NRW
- der Europäischen Kommission
- des Bundes
- der beteiligten Regionen

- der Wirtschafts- und Sozialpartner

Nach Auskunft des Landes werden die Regionen auf Basis der IHK-Regionen abgegrenzt. Hinweise bzgl. des Verfahrens, nach dem die Vertreter der Regionen in den Begleitausschuss entsandt werden, bestehen derzeit nicht. Für die Umsetzung des derzeitigen Ziel-2-Programms besteht ebenfalls ein Begleitausschuss, in dem Vertreter der Ziel-2-Regionen beteiligt sind. Für diesen Begleitausschuss erfolgte die Entsendung durch die Regionalkonferenz Dortmund, Kreis Unna, Hamm. Die Regionalkonferenz hatte entschieden, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Langemeyer als Vorsitzender der Regionalkonferenz die Region im Begleitausschuss vertritt. Die Regionalkonferenz Dortmund, Kreis Unna, Hamm besteht weiterhin.

Dem NRW-Ziel-2-Programm liegen die Querschnittsziele

- nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung
- Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

zugrunde.

Die städtische Dimension und die demografische Entwicklung sollen besonders berücksichtigt werden. Unter dem Stichwort der städtischen Dimension wird auf die guten Erfahrungen des URBAN-Ansatzes mit den Kernelementen Gebietsbezogenheit und integrierter Konzeptansatz verwiesen.

Für benachteiligte Stadtteile können sich die Städte mit integrierten Handlungskonzepten um Förderung bemühen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe entscheidet 1 – 2mal pro Jahr über die Aufnahme weiterer Stadtteile in das Programm Soziale Stadt. Das Programm steht auch Kommunen des Kreises Unna offen.

Anlage

((ABES))